

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow
vom 12.02.2024

Top 6.5 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände

Beschlussvorschlag und Sachverhalt wurden vom Bürgermeister verlesen und anschließend von den anwesenden Gemeindevertretern diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion einigte sich die Gemeindevertretung auf eine einheitliche Aufwandsentschädigung für alle Mitglieder des Wahlvorstands auf 50,00 €. Der Beschluss ist dementsprechend zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow beschließt die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen für die Europawahl und Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Wahlvorstand	50,00 EUR
stellv. Wahlvorstand	50,00 EUR
Schritfführer	50,00 EUR
stellv. Schritfführer	50,00 EUR
Beisitzer	50,00 EUR

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V in Verbindung mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V und beträgt im Regelfall 25,00 EUR bzw. für den Vorsitzenden 35,00 EUR.

Ausgenommen von den Erhöhungen sind die Briefwahlvorstände – hier geltend weiterhin die Mindestbeträge in Höhe von 25,00 EUR bzw. 35,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV